

## Erdbestattungen (in neu zu erwerbenden Grabstätten)

auf dem Hauptfriedhof Braunschweig in Abteilung 83

Leistungen Gebühren	Grabart	WAHLGRÄBER Erwachsene		WAHL-/REIHENGRÄBER Kinder		
		Wahlgrab Beerdigung im Tuch	Wahlgrab Beerdigung im Sarg	Wahlgrab (Kinder bis 5 Jahre) Beerdigung im Tuch	Wahlgrab (Kinder bis 5 Jahre) Beerdigung im Sarg	Reihengrab Beerdigung im Tuch/Sarg (ohne Bestattungspflicht <sup>1</sup> )
Nutzungsdauer (in Jahren)		25	25	15	15	15
Grabpflege wird von der Friedhofsverwaltung durchgeführt		nein	nein	nein	nein	nein
<b>Graberwerbsgebühr</b> (inkl. Abräumung der Bepflanzung und Einfassung nach Ablauf der Nutzungsdauer)		1.420,00 €	1.420,00 €	580,00 €	580,00 €	100,00 €
Verbaukasten		294,00 €	---	78,50 €	---	---
Fertigung eines Leichengrabes inkl. Matten, Verfüllen und Aufhügeln		390,00 €		110,00 €		80,00 €
Begleitung der Bestattung durch den/die Begräbnisleiter/in		---		49,00 €		49,00 €
Verwaltungsgebühren aus Anlass einer Bestattung		32,90 €		32,90 €		32,90 €
<b>Kosten einer Erdbestattung</b>		<b>2.136,90 €</b>	<b>1.891,90 €</b>	<b>850,40 €</b>	<b>771,90 €</b>	<b>261,90 €</b>
inkl. Reservierung einer zweiten Stelle		3.206,90 €	2.961,90 €			
<b>Grabmalgenehmigung/Standsicherheitskontrolle</b>						
Grabmalprüfung und -genehmigung bei Erstaufstellung		42,90 €		42,90 €		-
Laufende Kontrolle der Standsicherheit von aufstehenden Grabmalen für die oben genannte Nutzungsdauer		212,50 €		212,50 €		-
Abräumung eines aufstehenden Grabmals mit Fundament und/oder einer Namensplatte nach Ablauf der Nutzungsdauer		120,00 €		120,00 €		-
		44,00 €		44,00 €		-

<sup>1</sup> Die Bestattungspflicht (ab 500g) ergibt sich aus § 2 Abs. 3 i.V.m. § 8 des niedersächsischen Bestattungsgesetz (BestattG).  
Die Gebühren für die Benutzung der Leichenhalle betragen (1.-4. Tag) 65,00€, ab dem 5. Tag zusätzlich 12,00 € pro Tag.